

Tödliches Lob

Serientäter Steht der Ruf eines Krankenhauses über dem Patientenwohl? An mehreren Kliniken wurde auf dramatische Verdachtsfälle unverantwortlich reagiert. *Von Gisela Friedrichsen*

Es scheint eine Art Rausch zu sein. Sucht man nach Parallelen, die Taten dieser Art aufweisen, fallen als Erstes die hohen Opferzahlen auf. Ein Pfleger, eine Krankenschwester, die sich, wie es in der Sprache der Juristen oft heißt, „zum Herrn über Leben und Tod aufschwingt“ und die Patienten tötet oder zu töten versucht, tut dies offenbar nicht nur einmal. Sondern die Täter manipulieren und töten, solange ihnen nicht jemand in den Arm fällt. Merkt man das im Klinikalltag nicht?

Doch, man merkt es sehr wohl. Pflegekräfte wie Niels H., 39, aus Wilhelmshaven, der seit dieser Woche als der größte Massenmörder der deutschen Nachkriegsgeschichte gilt, weil ihm wahrscheinlich rund drei Dutzend Patiententötungen nachgewiesen werden können, ordnen sich erfahrungsgemäß nur schwer unter. Getrieben von Motiven, die sich längst vom Auftrag zu helfen und zu heilen entfernt haben und ein Eigenleben führen, sind solche Täter kaum in ein Team zu integrieren.

Es gibt über sie zuerst Gerede, dann Gerüchte. Sie werden beobachtet. Sie sind nicht beliebt, allenfalls wegen ihrer Fachkompetenz anerkannt. Man stößt sich an ihrer Besserwisserei, an ihrem Eifer, Komplikationen erst hervorzurufen und dann mit großem Engagement zu bewältigen, und an der Überschreitung von ihnen gesetzten Grenzen. Von spektakulären Fällen aus der Vergangenheit sind solche Auffälligkeiten längst bekannt. Ebenso die Reaktion der Kollegen: Wer hält solche Taten bei einem Mitarbeiter für möglich, mit dem man täglich zusammen ist? Kein Kollege wagt, das Udenkbare auszusprechen.

Schon in Oldenburg, wo er bereits zum zweiten Mal unter dem Vorwurf, Patienten getötet oder dies versucht zu haben, vor Gericht stand, gab H. zu, im Klinikum Delmenhorst an rund 90 Patienten manipuliert zu haben; circa 30 seien dabei gestorben. Da er dieses Geständnis erst während der Hauptverhandlung gegenüber dem Psychiater Konstantin Karyofilis ablegte, fand ein Großteil der Ermittlungen, also Exhumierungen und toxikologische Untersuchungen, erst nach H.s Verurteilung im Februar 2015 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe statt. Die ersten Ergebnisse liegen jetzt vor.



Angeklagter Niels H. *: Stärker als der Tod sein



Exhumierung möglicher Opfer*: Kein Kollege wagt, das Udenkbare auszusprechen

* Oben: im Landgericht Oldenburg am 27. November 2014; unten: im niedersächsischen Ganderkesee am 12. März 2015.

Demnach besteht dringender Tatverdacht, dass H. in Delmenhorst in der Zeit von Dezember 2002 bis 2005 nicht nur für sechs Todesfälle verantwortlich ist. Sondern die Ermittler sind sich sicher, ihm weit mehr Fälle nachweisen zu können. Es ist die Rede von 27 weiteren Taten in Delmenhorst – und überdies Patiententötungen auch im Klinikum Oldenburg, wo H. zuvor gearbeitet hatte. Inzwischen wird H. verdächtigt, auch dort in der ehemaligen Kardio-Intensivstation durch nicht indiziertes Kalium, durch Antiarrhythmika oder durch eine Überdosis sogenannter Beta-blocker Patienten in Lebensgefahr gebracht zu haben. Taten in Oldenburg bestritt H. bisher immer. Nun sagt die Staatsanwaltschaft, er habe zugegeben, dort mit Kalium manipuliert zu haben.

Ihr Mandant, so trug die Verteidigerin von Niels H. im Februar 2015 vor dem Landgericht Oldenburg vor, habe nicht töten, sondern den Tod besiegen wollen. Der Sachverständige Karyofilis beschrieb die Taten H.s als ein Spiel mit dem Tod: Der Angeklagte habe einen „Kick“ verspürt, wenn es ihm wieder einmal gelungen sei, einen Kranken, den er zuvor selbst durch das Medikament Gilurytmal in einen le-

Der Pfleger wurde mit einem guten Zeugnis und besten Wünschen verabschiedet.

bensgefährlichen Zustand versetzt hatte, durch seine Reanimationskünste dem Tod wieder zu entreißen. „Er war ein begeisterter Retter“, sagte ein Oberarzt über H.

Stärker als der Tod zu sein – und damit Anerkennung bei Ärzten und Kollegen zu provozieren, das soll H.s Motiv gewesen sein. Umgebracht habe der Angeklagte Patienten nur, so die Verteidigerin, wenn er sie nicht mehr als Individuen wahrgenommen habe. Wenn sie also nur noch Spielmaterial für ihn waren, das in seinem Wettstreit mit dem Tod bisweilen eben mal Schaden leidet oder kaputtgeht.

Zu dem Unvorstellbaren im Fall H. gehört, dass der Verdacht gegen den Mann weit zurückreicht. Bereits 2001 sei im Klinikum Oldenburg intern untersucht worden, ob ein Zusammenhang zwischen Todesfällen und der Anwesenheit einer bestimmten Pflegekraft hergestellt werden könne, teilte die Staatsanwaltschaft mit.

Ergebnis: Niels H. war auffallend öfter vor Ort als andere Mitarbeiter der Station.

Folge: H. wurde mit einem guten Zeugnis und besten Wünschen verabschiedet. So ausgestattet führte ihn sein weiterer Berufsweg direkt ans Klinikum Delmenhorst.

Kein Einzelfall offensichtlich. Ein Schlaglicht auf diese Vorgehensweise von Klini-

ken wirft der Prozess gegen die Hebamme Regina K., 35, der zurzeit vor dem Landgericht München I verhandelt wird. Ihr wirft die Staatsanwaltschaft versuchten Mord und gefährliche Körperverletzung an sieben Kaiserschnittpatientinnen vor. Zwischen September 2011 und April 2012 soll sie am Krankenhaus Bad Soden drei Wöchnerinnen und zwischen April und Juni 2014 in München-Großhadern vier Patientinnen medizinisch nicht indizierte Medikamente, darunter das blutgerinnungshemmende Heparin, verabreicht haben. Einige Frauen wären beinahe daran gestorben. Eine verlor fünf Liter Blut, zweien musste die Gebärmutter entfernt werden.

Auch Regina K. war aus Bad Soden weggejagt worden. Als man dort in der Nacht vom 6. April 2012 in der Scheide einer Patientin anlässlich einer vaginalen Untersuchung eine zum Teil bereits aufgelöste Tablette mit dem Wirkstoff Misoprostol fand, die einer gesunden Frau nicht kurz vor der Geburt gegeben werden darf, fiel sogleich der Verdacht auf die Hebamme K. Denn offenbar kam niemand sonst für die Applikation der Tablette infrage. Und das, obwohl K. wusste, dass eine solche Dosierung allenfalls nach Fehl- oder Totgeburten oder bei Schwangerschaftsabbrüchen angezeigt ist, da das Mittel unkontrollierte und langanhaltende Wehen mit Komplikationen für das Kind auslösen kann. Bei der Patientin wurde sodann ein Eilkaiserschnitt ohne weitere Komplikationen vorgenommen.

K. aber wurde vom Dienst suspendiert, wogegen sie sich arbeitsrechtlich zur Wehr setzte. Der Streit endete mit einem Vergleich: Sie bekam eine Abfindung und vor allem ein gutes Zeugnis; über die wahren Gründe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sollte Stillschweigen bewahrt werden, im Interesse der Klinik.

Das gute Zeugnis öffnete der Hebamme die Türen in Großhadern. Denn qualifiziert ausgebildete Hebammen wie angeblich K. sind gesucht.

Das Klinikum Oldenburg ist offenbar nicht das einzige Krankenhaus, dem sein guter Ruf mehr galt als das Wohl der Patienten. Wie gefährlich es werden kann für Mitarbeiter, die, wenn sie nicht mitmachen beim Stillschweigen, gleich als Nestbeschmutzer gelten, zeigte die Zeugenvernehmung des damaligen Assistenzarztes Benjamin S. vor dem Gericht in München, der zur mutmaßlichen Tatzeit in Bad Soden arbeitete.

Er schilderte, wie er einmal ein Gespräch unter Hebammen mitbekam, in dem es darum ging, dass Regina K. „pansche“. „Ich sprach die Hebammen an. Die aber wollten erst nichts sagen. Dann aber hieß es, man sei sich ziemlich sicher, dass bei K. nicht alles mit rechten Dingen zugehe.“ Er sei der Einzige gewesen, der diesen Verdacht nicht einfach stehenließ. „Die

Die Anti-Shopper – Konsumverzicht statt Kaufrausch; Existenzkampf – Die dramatische Geschichte eines



Personenschutz Heiko S. im Irak

Milchbauern; Ein Deutscher an der Front – Der Kampf um Mossul.

SPIEGEL GESCHICHTE

DIENSTAG, 28. 6., 22.10 – 23.05 UHR | SKY

Garbo und Dietrich: Die Göttliche und der Blaue Engel

Marlene Dietrich und Greta Garbo waren die Filmgöttinnen ihrer Ära: sinnlich, rätselhaft, betörend. Bis heute verkörpern sie das glamouröse Hollywood der Dreißigerjahre. Dabei waren sie vor allem Rivalinnen, die von MGM und Paramount an den Kinokassen gegeneinander ausgespielt wurden.

SPIEGEL TV REPORTAGE

MITTWOCH, 29. 6., 20.15 – 21.00 UHR | SAT.1

Die Sendung entfällt wegen der EM-Berichterstattung.

XENIUS

MITTWOCH, 29. 6., 8.30 – 8.55 UHR | ARTE

Katzen – Können wir sie erziehen?

Distanziert, eigensinnig und unberechenbar – trotzdem ist die Katze das beliebteste Haustier in Europa. Die Moderatoren Dörthe Eickelberg und Pierre Girard gehen der Frage nach, warum die



Freundschaft zwischen Mensch und Mieze seit Tausenden Jahren Bestand hat.

anderen“, sagt er als Zeuge und meint damit seine Ärztekollegen und auch den Chefarzt, „taten es ab mit Argumenten wie ‚glaub ich nicht, ist nicht zu beweisen, und außerdem steht der Ruf des Hauses auf dem Spiel‘.“

Assistenzarzt S. sprach sich nach dem Fund der Tablette in der Scheide einer Patientin im Kollegenkreis dafür aus, die Polizei zu informieren. Er wurde zurechtgewiesen: Die akute Gefahr für die Schwangere sei ja nun beseitigt; wer über den Vorfall rede, müsse mit Kündigung rechnen.

„Hatten Sie später Probleme?“, fragt der Vorsitzende Michael Höhne nach. „Durchaus“, antwortet der Zeuge S. „Ich mache mir zum Beispiel Gedanken über die Konsequenzen, die es möglicherweise für mich hat, wenn ich hier aussage. Wir als Ärzte konnten es damals jedenfalls nicht verantworten, dass Frau K. weiter als Hebamme tätig war. Dann hörten wir, dass sie nach München gegangen sei.“

Die Frauenklinik Großhadern, wo Regina K. seit dem 15. Juli 2012 arbeitete, erfuhr von den Verdächtigungen durch einen Brief des Bad Sodener Chefarztes vom 29. August 2012. Darin wurde vor ihr gewarnt. Auch pathologische Geburtsverläufe, an denen sie beteiligt war, wurden beschrieben. Doch es waren noch Ferien, und der Brief blieb erst einmal liegen.

Warum nur ein Brief? Warum kein persönliches Gespräch zwischen Kollegen?

Einen Monat später sprach der Leiter des Großhaderner Perinatalzentrums mit ihr, sagte aber nichts von dem Schreiben aus Bad Soden. Und sie erwähnte die Umstände ihres Ausscheidens dort nicht. „Die Beweislage erschien uns nicht ausreichend“, sagte der Arzt als Zeuge vor Gericht. „Wir haben eine gewisse Psychopathologie bei ihr vermutet, die sie selbst nicht wahrnimmt.“ Aber Großhadern sei von der Unschuldsvermutung ausgegangen.

Blutungen seien in der Geburtshilfe ja nicht ungewöhnlich, fuhr er fort. „Aber weder vor noch nach Frau K. sind solche Probleme mit der Gerinnung aufgetreten.“ Die leitenden Hebammen hätten ihm von Gerüchten aus Bad Soden berichtet, von denen sie bei Facebook erfahren hätten. „Ich sagte dann zu ihr: Wir passen jetzt auf! Überall sind Radarfallen!“ Aber formal sei die Unschuldsvermutung einzuhalten gewesen. „Sie hatte ja ein gutes Zeugnis und leistete gute Arbeit.“

Im Juli 2014, als sich die Ereignisse überschlugen, erstattete Großhadern dann doch Anzeige. Verteidiger Hermann Christoph Kühn: „Es gibt Indizien, aber keinen Nachweis für eine Tat.“ Zeuge S., inzwischen Oberarzt in Bad Soden: „Ich bin mir sicher, dass Frau K. nicht nur bei den von ihr betreuten Fällen manipulierte, sondern auch bei anderen. Dann fiel der Tatverdacht nämlich nicht auf sie.“